

Protokoll der außerordentlichen Mitgliedsversammlung des „Chaos Computer Club Düsseldorf“ / „Chaosdorf “

am Dienstag, den 07.08.2001, um 20:30 Uhr, im Raum 3 des zakk, Fichtenstr. 40 in Düsseldorf

Tagesordnung

1.0 Formalia:

- 1.1 Begrüßung
- 1.2 Wahl des Versammlungsleiters
- 1.3 Wahl des Protokollführers
- 1.4 Verabschiedung der Tagesordnung

2.0 Satzungsänderung:

- 2.1 Diskussion des Satzungsentwurfs
- 2.2 Geänderte Paragraphen in der Satzung
- 2.3 Verabschiedung der Satzung

3.0 Wahlen:

- 3.1 Wahl der Kassenprüfer

4.0 Verschiedenes:

- 4.1 Diskussion ueber die Beitragsordnung
- 4.2 Verabschiedung der Beitragsordnung

Anwesende Mitglieder

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

1. Formalia

1.1 Begrüßung

L. ... begrüßt die Versammlung.

1.2 Wahl des Versammlungsleiters

L. ... schlägt R. ... als Versammlungsleiter vor. R. ... wird von der Versammlung einstimmig ohne Enthaltungen zum Versammlungsleiter gewählt. R. ... nimmt die Wahl an.

1.3 Wahl des Protokollführers

L. ... schlägt S. ... als Protokollführerin vor. S. ... wird einstimmig mit einer Enthaltung gewählt und nimmt die Wahl an.

1.4 Verabschiedung der Tagesordnung

Der Versammlungsleiter stellt die Frage, ob die Tagesordnung wie angekündigt, verabschiedet wird. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

2. Satzungsänderungen

2.1. Diskussion über die Satzungsentwurfs

Der Versammlungsleiter stellt die Frage, ob jemand eine Diskussion über die mit der Tagesordnung bekanntgegeben Änderungen der Satzung wünscht. Die ist nicht der Fall.

2.2 Geänderte Paragraphen in der Satzung

Aufgrund der Stellungnahme von Herrn Ehren, Sachbearbeiter des Finanzamt Düsseldorf-Sued zu unsrer Satzung sollen folgende Punkte in der alten Satzung geändert werden.

Satzung, Stand 24.04.2001 (ALT) / (NEU)

Präambel

2. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. März jeden Kalenderjahres. (ALT)

2. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. (NEU)

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Der Club fördert und unterstützt Vorhaben der Bildung und Volksbildung in Hinsicht neuer technischer Entwicklungen sowie Kunst und Kultur im Sinne der Präambel oder führt diese durch. Der Vereinszweck soll unter anderem durch folgende Mittel erreicht werden:
 1. Regelmäßige öffentliche Treffen und Informationsveranstaltungen.
 2. Veranstaltungen und/oder Förderung internationaler Kongresse, Tagungen und virtueller Zusammenkünfte.
 3. Öffentlichkeitsarbeit und Telepublishing in allen Medien.
 4. Arbeitskreise.
 5. Informationsaustausch mit den in der Datenschutzgesetzgebung vorgesehenen Kontrollorganen.
 6. Förderung des schöpferisch-kritischen Umgangs mit Technologie.
 7. Hilfestellung und Beratung bei technischen und rechtlichen Fragen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für die Mitglieder. (ALT)

- 2.1. Der Club fördert und unterstützt Vorhaben der Bildung und Volksbildung in Hinsicht neuer technischer Entwicklungen im Sinne der Präambel oder führt diese durch. Der Vereinszweck soll unter anderem durch folgende Mittel erreicht werden:
 - Regelmäßige öffentliche Treffen und Informationsveranstaltungen.
 - Veranstaltungen und/oder Förderung internationaler Kongresse, Tagungen und virtueller Zusammenkünfte.
 - Öffentlichkeitsarbeit und Telepublishing in allen Medien.
 - Arbeitskreise.
 - Informationsaustausch mit den in der Datenschutzgesetzgebung vorgesehenen Kontrollorganen.
 - Förderung des schöpferisch-kritischen Umgangs mit Technologie. (NEU)

§11 Auflösung des Clubs

Bei der Auflösung des Clubs oder bei Wegfall seines Zweckes fällt das Clubvermögen an eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmende Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Volksbildung. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vereinsvermögens dürften erst nach vorheriger Zustimmung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden. (ALT)

Bei der Auflösung des Clubs oder bei Wegfall seines Zweckes fällt das Clubvermögen an eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmende Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Volksbildung. (NEU)

Beitragsordnung

§1 Der Beitrag beträgt 10,- Euro pro Monat.

§2 Vollverdienende Mitglieder werden dringend gebeten, freiwillig den erhöhten Beitrag von 20,- Euro pro Monat zu zahlen.

§3 Der Beitrag ist im voraus am 1. des Monats auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Daueraufträge werden dringend erbeten. (ALT)

§1 Der Beitrag beträgt 5,- Euro pro Monat.

§2 Vollverdienende Mitglieder werden dringend gebeten, freiwillig den erhöhten Beitrag von 10,- Euro pro Monat zu zahlen.

§3 Der Beitrag ist im voraus am 1. des Monats auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Daueraufträge werden dringend erbeten. (NEU)

2.3 Verabschiedung der Satzung

Über die Änderung wird in einem Wahlgang abgestimmt. Sie werden einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

3. Wahlen

3.1 Wahl der Kassenprüfer

Die Versammlungsleiter ruft zur Wahl der Kassenprüfer. Es haben sich drei Kandidaten gemeldet. J. ... zieht seine Kandidatur zurück.

Die Kandidaten B. ... und A. ... werden von der Versammlung einstimmig ohne Enthaltung zu den Kassenprüfern gewählt.

4. Verschiedenes

4.1 Diskussion über die Beitragsordnung

Eine Diskussion darüber wird nicht erwünscht.

4.2 Verabschiedung der Beitragsordnung

Die Änderung der Beitragsordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Die Versammlung wird geschlossen.

Das Protokoll wird geschlossen.

S.
Protokollführer

R.,
Versammlungsleiter